



Schülerlotsen gesucht

Sicherer Schulweg – Schülerlotse gesucht!

Um die Benützung der Kreuzung Pantaleoner Straße / Dorfstraße sicherer zu gestalten, sucht die Gemeinde St. Pantaleon Schülerlotsen für diese Tätigkeit. Die Schulwegsicherung soll in der Früh vor Schulbeginn stattfinden. Wir ersuchen hier um freiwillige Mitarbeit im Sinne der Sicherheit unserer Kinder. Bei Interesse werden Sie gebeten, uns eine Mail an gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at zu senden oder sich unter der Tel: 06277/7990 10 bei uns zu melden.

Aushilfe gesucht

Müllcontainerstandplätze WAG Siedlung Riedersbach

Für die Kontrolle der Müllcontainerplätze, Aufräumarbeiten und Ähnliches suchen wir einen verlässlichen Mitarbeiter. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des GDG 2002, GD 25 in einem geringfügigen Dienstverhältnis (ca. 8 h/Woche). Bewerbungen bitte an das Gemeindeamt St. Pantaleon per Mail gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at senden oder melden Sie sich telefonisch unter der Tel: 06277/7990 10.

Kindergarten Riedersbach

Die Schulanfängerinnen der Sonnengruppe führten innerhalb zwei Themenwochen verschiedene Experimente durch. Unter anderem ließen sie es in einem Glas regnen und erkannten, dass wir Menschen bei wenig Licht keine Farben mehr wahrnehmen können. Mit Hilfe der Kapillarkraft zerlegten sie die Farbe Schwarz in ihre Einzelteile. Die Ergebnisse dieser Versuche präsentierten die jungen „Wissenschaftlerinnen“ dann ihrer Kindergartengruppe.



Farbteilung durch Kapillarkraft



Farbexperiment



Es regnet im Glas. Fotos: Kindergarten

Haussammlung

Von 1. Mai bis 15. Oktober 2021 wird in Oberösterreich die jährliche Haussammlung des **Gehörlosen Verbandes Oberösterreich** durchgeführt.

Diese Sammlung ist vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung genehmigt. Alle Sammler haben einen Bescheid in Kopie dabei und können sich ausweisen. Ebenfalls werden die Sammler die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus berücksichtigen.

Es werden regelmäßig Haussammlungen von verschiedenen Vereinen durchgeführt. Für die Sammler herrscht grundsätzlich eine Ausweispflicht, somit müssen sich berechnigte Sammler ausweisen.



Termine

Veranstungskalender

| | |
|---------------|--|
| 8. Juni 2021 | Gemeinderatssitzung in der MZH um 19.00 Uhr |
| 13. Juli 2021 | Gemeinderatssitzung in der MZH um 19.00 Uhr |

Stammtisch für pflegende Angehörige

Aufgrund des Umstandes, dass schon seit längerer Zeit keine sogenannten Pflegestammtische mehr abgehalten werden können, hat das Land Oö. ersucht, die Möglichkeit einer **individuellen Beratung für die pflegenden Angehörigen** anzubieten. Die Leiterin des Pflegestammtisches, Frau DGKS Brigitte Guschl, hat sich gerne dazu bereit erklärt.

Besteht bei Ihnen ein Bedarf bzw. Wunsch, ein persönliches Beratungsgespräch zu führen, können Sie sich direkt an Frau DGKS Brigitte Guschl wenden, die Telefonnummer lautet: **0664/5221043**. Eine Anfrage bei Frau Guschl über Whats App wäre unter dieser Nummer ebenso möglich.

Für das persönliche Gespräch werden den Teilnehmern **keine Gebühren** verrechnet.



Fundgegenstände

Verlustträger können sich gegen Eigentumsnachweis folgende Fundgegenstände beim Gemeindeamt St. Pantaleon abholen. Gegenstände kann man auch selber suchen unter: www.fundamt.gv.at.

Fahrrad Corratec, schwarz-weiß-orange, 27-Gänge, 26"; Fundort: Kirchberg Bahnstation im April 2021

Fahrrad Corratec, silber-weiß, 27-Gänge, 26", Abus Kettenschloss schwarz; Fundort: Kirchberg Bahnstation im April 2021



Foto: Gemeinde

Abholtermine

Papiertonne

DI 8. Juni 2021, DI 20. Juli 2021

Biotonne

MI 26. Mai 2021, MI 9. Juni 2021

Bitte die Tonnen immer einen Tag vor dem Abholtermin bereitstellen!



Buchtipp

MEIN BUCHTIPP!

Karim El-Gawhary schreibt in seinem Vorwort zum Buch „**Wenn Der Jasmin Auswandert** – Die Geschichte meiner Flucht“ von JAD TURJMAN: „Wir reden viel zu viel über Flüchtlinge, aber viel zu wenig mit ihnen.“ Der Kauf seines Buches kann zwar kein Gespräch ersetzen, aber es kann ihn auf dem Weg in mehr Selbstständigkeit unterstützen.

Jad Turjman, geb. 1989, studierte englischsprachige Literatur und war in der Stadtverwaltung in Damaskus tätig. 2015 floh er aus Syrien, um seiner Einberufung in den Krieg zu entkommen. Wie schwer es ist Heimat, Familie, Freundin und Freunde zu verlassen und Schleppten ausgeliefert zu sein, beschreibt er sehr emotional in seinem Buch. **Buchpreis 22,- Euro; Ingrid Schreckeneder**



Mundart & Hochdeutsch

Hoiz = Wald
(I geh as Hoiz)
dosig = einheimisch
Depscher = Delle

deixln = zuwege bringen
Dirndl = Mädchen
Detschn = Ohrfeige
tuschn = knallen, krachen, Ohrfeige geben
eintheatern = in etwas hineinsteigern



In unserer Gegend wird hauptsächlich Mundart & Dialekt gesprochen. Viele alte Ausdrücke sind schon fast in Vergessenheit geraten, darum wollen wir diese unseren Bürgern wieder näher bringen. Kennen Sie auch Wörter in Mundart, die man nur noch selten hört? Dann verraten Sie uns Ihre Wörter und wir veröffentlichen diese gerne.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Gemeindeamt und Post-Partner

Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: Gemeinde St. Pantaleon; Fotos: Gemeinde St. Pantaleon, privat; Beiträge an: elisabeth.reiter@st-pantaleon.ooe.gv.at; Redaktionsschluss nächste Zeitung: **10. Juni 2021**





Kundmachungen

VERSTÄNDIGUNG

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 01 „Zentrum“ Änderung Nr. 02 (Teilüberarbeitung – Zentrum), Einholung der Stellungnahmen

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtskräftigen **Bebauungsplan Nr. 01 „Zentrum“** im Bereich der Parzellen 362/7, 362/8, 362/9, 362/10, 362/11, 362/12, 362/13, 362/14, und 362/15, alle KG 40322 St. Pantaleon, zu ändern.

VERSTÄNDIGUNG

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.39 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.09 (Teilüberarbeitung – Ortszentrum), Einholung der Stellungnahmen

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

Umwidmung der Parzellen 80, 81, 82/2, 98/21, 151/2, 151/3, 151/4, 151/5, 151/6, 152, 203, 207, 208, 213/1, 213/2, 217/1, 217/2, 351/3, 351/4 und 367/1 mit einem Flächenausmaß von ca. 20.837 m² von „Dorfgebiet“ in „**W**“ Wohngebiet.

- Umwidmung der Parzellen 51/1, 51/2, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 66, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71/1, 74, 75, 77, 78, 112/1, 113, 114/1, 114/2, 114/3, 116/2, 116/4, 116/5, 116/6, 117/1, 117/3, 117/4, 121, 122, 129/1, 133, 134, 184, 186, 189, 190, 197, 199, 201, 202, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 204/5, 211, 212, 351/5, 351/7, 359/2 und 358/36, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 39.669 m² von „Dorfgebiet“ in „**M**“ Gemischtes Baugebiet.
- Umwidmung der Parzelle 149, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.870 m² von „Dorfgebiet“ in „**Widmung in mehrere Ebenen**“.
- Umwidmung der Parzelle 151/8, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 241 m² von „Dorfgebiet“ in „**Fließender Verkehr**“.
- Umwidmung der Parzellen 362/1, KG 40322 St. Pantaleon, mit einem Flächenausmaß von ca. 2.226 m² von „Wohngebiet“ in „**M**“ Gemischtes Baugebiet.

VERSTÄNDIGUNG

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.45 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.13 (Haring – Trimmelkam), Einholung der Stellungnahmen

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1537/1 und 1538, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.797 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**W**“ Wohngebiet und
- Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1537/1 und 1538, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von ca. 363 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Fließender Verkehr**“.

VERSTÄNDIGUNG

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.46 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.14 (Lobentanz – Seebachstraße), Einholung der Stellungnahmen

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 1400/1, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 5.425 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**W**“ Wohngebiet.
- Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1396/1, 1400/2, 1400/9 und 1400/5, KG 40324 Steinwag, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ sowie Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1400/6, 1400/7 und 1400/8, KG 40324 Steinwag, von „**W**“ Wohngebiet und Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 1400/8, KG 40324 Steinwag, von „Grünfläche mit bes. Widmung: Trenngrün“, mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 167 m² in „**Verkehrsfläche**“.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens **02. Juli 2021** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt. Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt St. Pantaleon eingebracht werden. Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Valentin DAVID



Zurückschneiden von Sträuchern

Immer wieder wird die Gemeinde auf überhängende Äste und Sträucher an Straßen aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Eigentümer der Bäume und Sträucher zum Ausästen und Zurückschneiden aufzufordern.

Vor allem im Waldbereich ist das Überhängen der Äste und Sträucher zu beobachten. Ein Durchkommen für die Müllabfuhr, den Kindergarten- und Schulbus ist nur sehr erschwert möglich. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu akzeptieren. Es wird daher seitens der Gemeinde ersucht, dass die Eigentümer der Bäume und Sträucher diese stark zurückschneiden bzw. ausästen.

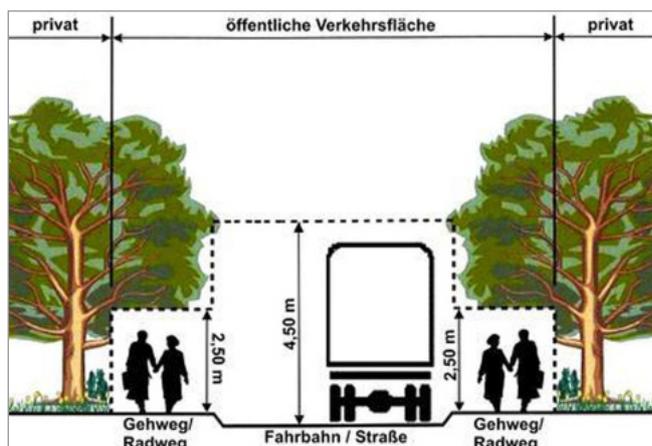
Abstandbestimmungen, geregelt im § 19 Oö. Straßengesetz 1991: Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, **wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.** Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung von - entgegen dieser Vorschrift - vorgenommenen Neupflanzung beauftragen.

Entfernen oder Ausästen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Interesse der Verkehrssicherheit, geregelt im § 91 STVO: Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Hinsichtlich Sichtbehinderung durch Maisfelder dürfen wir auf folgendes hinweisen. Die Tatsache, dass Feldfrüchte (Maispflanzen) schneller wachsen als Hecken und Sträucher ändert nichts daran, dass sie, wenn sie angebaut wurden und eine bestimmte, die Sicht beeinträchtigende Höhe erreicht haben, mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmung des § 91 Abs. 1 StVO fallen. Wir ersuchen daher, Maisfelder so zu gestalten, dass sich dabei – insbesondere im Kreuzungsbereich – keine Sichtbehinderung ergibt.

Es werden die Grundeigentümer nochmals ersucht,

die Bestimmungen der StVO einzuhalten. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer eine Firma mit dieser Arbeit beauftragen.



Der Grundstückseigentümer kann bei Schäden, die durch Nichtzurückschneiden entstehen, zur Haftung herangezogen werden. Insbesondere für LKW's und Busse ist eine freie Höhe im Straßenraum von 4,5 m auf Straßen und von 2,5 m auf Geh- und Radweg nötig.

Hundehaltung in St. Pantaleon

Die Gemeinde St. Pantaleon hat im Gemeindegebiet einige **Hundekotsackerlspender** aufgestellt. Wir ersuchen alle Hundebesitzer eindringlich, diese auch zu verwenden. Leider werden manchmal sogar Spielplätze als Hundeklo missbraucht - an dieser Stelle fordert die Gemeinde nochmals auf, derartige Praktiken abzustellen. Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Nachfolgend möchten wir auf einige Bestimmungen des **Oö. Hundehaltgesetzes** hinweisen:

Meldepflicht

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, **binnen drei Tagen** zu melden.

Die Meldung hat zu enthalten

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat

Der Meldung gemäß Abs. 1 sind anzuschließen

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (§ 4 Abs. 1 oder 2)
2. Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3 Abs. 1b besteht

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an



der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden! **Wir ersuchen Sie, die oben angeführten Punkte zu beherzigen!**

Waldbrandschutz-Verordnung

VERORDNUNG der Bezirkshauptmannschaft Braunau zum Schutz vor Waldbränden

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 102/2015, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Braunau sowie in deren Gefährdungsbereichen ist **jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**

2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Braunau sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Braunau kundgemacht. (2) Sie tritt mit **29.04.2021** in Kraft und mit Ablauf des **31.10.2021** außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann, Mag. Gerald Kronberger

Hui statt Pfui - Flurreinigungsaktion

Heuer erfolgte die Gemeindeflurreinigungsaktion in einer anderen Form als in den letzten Jahren. Vereine, Familien und einzelne Personen führten die Flurreinigungsaktion von April bis Mai durch. Es wurden wieder viele Säcke Restmüll in den Ortsgebieten, entlang der

Straßen am See, an der Moosach und Salzach gesammelt. Wir möchten uns bei den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern recht herzlich bedanken!

Werft keinen Müll in die Umwelt! Bitte helft alle mit, unsere Umwelt sauber zu halten!



Bei den Helfern war die Landjugend St. Pantaleon und der Fischereiverein Höllerersee tatkräftig dabei. Fotos: Vereine



Geflügelpest in Österreich

Aufhebung der Risikogebiete

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß der 2. Novelle 2021 der Geflügelpest-Verordnung 2007 vom 27.04.2021 wurden mit Mittwoch, den 28.04.2021 die Risikogebiete aufgehoben.

Sämtliche Vorsichtsmaßnahmen (Stallpflicht, etc.), gemäß 1. Novelle 2021 der Geflügelpestverordnung 2007 sind somit aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Gerald Kronberger

Ein kostenloser Service der ÖÖ Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft

„Abfall ÖÖ“ - Es liegt in Ihrer Hand!
Getrennte Abfälle sind wertvolle Rohstoffe!

NEU!

NACHRICHT AUS WILDSHUT

Das Stiegl-Gut Wildshut – Arbeiten in Einklang mit der Natur.

Unser Stiegl-Gut Wildshut ist das 1. Biergut Österreichs, bestehend aus Kraweraladen, Mälzerei und Rösterei sowie unserem Gästehaus. Dafür suchen wir noch tatkräftige Unterstützung!

Mitarbeiter (m/w/d) im Service:

- Kellner mit Inkasso
- Saisonstelle oder Praktikum im Service-/Barbereich

Sie sind Sie maßgeblich für das Wohl unserer Gäste im Servicebereich und ebenso für den Verkauf unserer Wildshuter Produkte zuständig.

Über Ihre Bewerbung auf www.stiegl.at/karriere freuen wir uns sehr!

Stiegl-Gut Wildshut
Daniela Eisl | Personalabteilung
daniela.eisl@stiegl.at
T +43 (0) 50 1492 - 1291

Das Entgelt der ausgeschriebenen Stellen orientiert sich am Kollektivvertrag Gastronomie für Arbeiter und Angestellte in ÖÖ.

RENAULT ZOE E-TECH

100 % elektrisch
395 km Reichweite¹

Nur bei Renault bis zu
**€ 8.000,-
Elektrobonus²**

Inkl. E-Mobilitätsbonus bei
Finanzierung und Versicherung

¹ Reichweite WLTP (Weltweit harmonisiertes Prüfverfahren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, Standardfahrzyklus: 57% Stadtstraßen, 25% Umlandstraßen, 18% Fernstraßen) für den ZOE Life R110 Z.E. 50 mit 15-Zoll-Leichtmetallrädern. ² Maximale Preisersparnis errechnet sich aus Listenpreis abzüglich Aktionspreis und ist gültig für Privatkunden bei Kaufvertragsabschluss bis 31.05.2021. Inkludiert ist der Finanzierungsbonus iHv € 1.000,- (Mindestlaufzeit 24 Monate, Mindest-Finanzierungsbetrag 50% vom Kaufpreis) und Versicherungsbonus iHv € 500,- (gültig bei Finanzierung über Renault Finance, ROI Banque SA Niederlassung Österreich, und bei Abschluss von Vollkasko- und Haftpflichtversicherung bei carplus/Wr. Städtische mit Mindestlaufzeit 36 Monate. Es gelten die Annahmerichtlinien der Versicherung.) sind freibleibende Angebote von Renault Finance, gültig für Verbraucher. Inkludiert ist weiters der E-Mobilitätsbonus, bestehend aus Importeursanteil € 2.400,- brutto und Bundesförderung (E-Mobilitätsbonus gemäß der Förderrichtlinie Klimaktiv mobil auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes) € 3.000,- (genaue Informationen auf www.umweltfoerderung.at). Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Symbolfoto. Stromverbrauch: 17,3-19,1 kWh/100 km, homologiert nach WLTP.

RENAULT GÖSCHL

Pantaleoner Str. 3, 5120 St. Pantaleon
Tel. 06277/6449, www.auto-goeschl.at



Insektenstiche bei Erwachsenen und Kindern



**GESUND
WERDEN.**
Wo bin ich
richtig?

Gerade im Sommer sind Insektenstiche von Bienen, Wespen, Mücken, Gelsen, Bremsen, Zecken und Ameisen nichts Ungewöhnliches. Die Einstichstelle kann jucken, schmerzen und rot werden. In den meisten Fällen ist ein Insektenstich kein Grund zur Sorge und vergeht nach kurzer Zeit von selbst wieder. Bei Menschen mit einer Insektengiftallergie können Stiche jedoch heftige Reaktionen auslösen. Hier ist rasche medizinische Hilfe nötig.

Was können Sie selbst bei einem Insektenstich tun, wenn Sie nicht an einer Insektengiftallergie leiden?

- Entfernen Sie den noch vorhandenen Stachel oder die Zecke mit einer Pinzette.
- Halten Sie etwas Kühles (z. B. Eisbeutel, kalten Umschlag) für mindestens zehn Minuten auf die betroffene Stelle.
- Kratzen Sie nicht an der Einstichstelle.
- Lagern Sie nach Möglichkeit den gestochenen Körperteil hoch, um die Schwellung zu verringern.
- Spezielle Cremes aus der Apotheke helfen gegen Juckreiz und die Schwellung.

Wann ist medizinischer Rat einzuholen?

Wenden Sie sich an eine Hausärztin/ einen Hausarzt, wenn:

- die Folgen des Insektenstiches nicht innerhalb weniger Tage besser werden oder sich sogar verschlechtern.
- rund um die Einstichstelle eine ca. 10 cm lange oder mehrere kleine rote Schwellungen entstehen.
- Sie in der Nähe des Auges, im Mund oder Rachen gestochen wurden.
- sich die Einstichstelle entzündet.
- Sie grippeähnliche Symptome bekommen (z. B. hohes Fieber, geschwollene Drüsen).

Wann ist sofort medizinischer Rat einzuholen?

Holen Sie sofort medizinische Hilfe, wenn:

- Sie keuchen oder Atembeschwerden haben.
- Ihr Gesicht, Mund oder Rachen angeschwollen ist.
- Sie Beschwerden beim Schlucken haben.
- Ihnen schwindlig ist oder Sie ohnmächtig wurden.

**Sind Sie unsicher?
Dann rufen Sie 1450,
die telefonische
Gesundheitsberatung.**

ROSENSTATTER

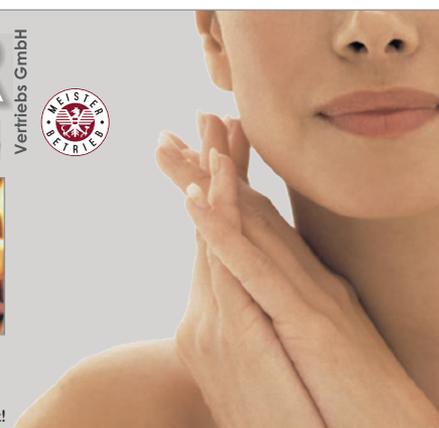
SANITÄR • BÄDER • FLIESEN • HEIZUNG

Vertriebs GmbH



Installateur- & Fliesenleger-Meisterbetrieb – Alles aus einer Hand!

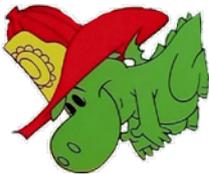
5120 St. Pantaleon | Eiferding 14 ☎ +43 6277 7089-0 ✉ info@rosenstatter.at 🌐 www.rosenstatter.at
ÖFFNUNGSZEITEN: Mo bis Do 8.30 - 12 Uhr und 13.30 - 17 Uhr, Freitag 8.30 - 12 Uhr – Terminvereinbarung erwünscht!



Wir suchen Dich!

Du bist ehrgeizig, motiviert und ein Team-Player?
Du möchtest mit Gleichaltrigen coole Sachen erleben und Erfolge feiern?
Außerdem möchtest du ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft werden?

Dann bist Du bei uns genau richtig!



Wir bieten dir...

- ...ein kameradschaftliches miteinander.
- ...die Möglichkeit Verantwortung zu lernen.
- ...spannende Wettbewerbe wo du dein Können unter Beweis stellen kannst.
- ...das alljährliche Jugendlager im Sommer mit toller Freizeitgestaltung und jeder Menge Spass. Nebenbei lernst du auch noch viele andere Kids aus dem Bezirk kennen. (sofern Corona es zulässt)
- ...einen wöchentlichen Fixtermin.
- ...eine kostenlose Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr.

Du bist Feuer und Flamme?

Dann melde Dich bei Erich unter +43 660 8692803
oder komm einfach bei einem unserer Trainings
jeden Samstag um 16:00 Uhr vorbei.

Wir freuen uns auf Dich!

Deine Feuerwehrjugend Trimmelkam



FEUERWEHRJUGEND

ÖSTERREICH
Sei dabei!



USV ST. PANTALEON



KOMM
VORBEI

JUGENDTRAINING

Bist du bereit?

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

MIT JAHRGANG **2007 - 2017**

SCHNUPPER TRAINING JEDERZEIT MÖGLICH



INFORMATION UND
ANMELDUNG UNTER:

CHRISTIAN: 0676 / 6578110

VIJULETA: 0650 / 4003182

USVSTPANTALEON.AT